

# Der Kupferstecher Martinus Martini und sein Werk

Autor(en): **Rahn, J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **7 (1905-1906)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650436>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Kupferstecher Martinus Martini und sein Werk.

Von J. R. Rahm.

(Tafel II und III.)

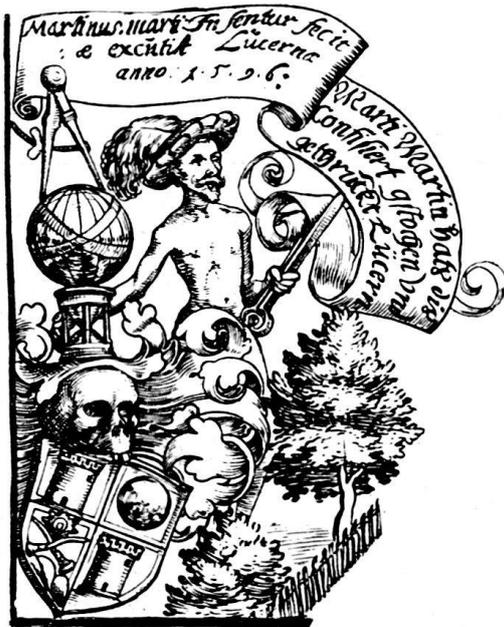


Fig. 29. Wappen und Bildnis des Martin Martini. Vom Luzerner Stadtprospekt.  
(Originalgröße.)

Seit Theodor v. Liebenau die eingehenden Nachrichten über des Meisters Lebensverhältnisse veröffentlichte, haben erneuerte Studien die Kenntnis seines Werkes erweitert. Während Naglers Monogrammisten nur sieben Nummern und Andresens Peintre-Graveur nicht mehr als 31 aufführen, ist jetzt die Zahl der bekannten Blätter über fünfzig gestiegen. Die Herausgabe ihres Verzeichnisses dürfte mithin geboten sein und ebenso die noch unveröffentlicht gebliebener Dokumente aus den Archiven von Luzern, Bern und Freiburg, die Herr Prof. Dr. J. Zemp als Anhang zu diesen Mitteilungen zusammengestellt hat.<sup>1)</sup>

Martinus (Marthj, Martty) Martini hat sich als Kupferstecher, Goldschmied und Stempelschneider (Pitschiergraber) betätigt. Daß er auch die Malerei betrieb, möchte höchstens aus einer Prozeßverhandlung

<sup>1)</sup> Über Martin Martini und sein Werk handeln:

A. Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler, Bd. II, Leipzig 1873. S. 129. — Ders., Der deutsche Peintre-Graveur, Bd. IV, Leipzig 1874. S. 66 ff. — Brulliot, Dictionnaire des Monogrammes. I. Munich 1832. No. 2888. — Fribourg artistique à travers les âges IV, 1893 Pl. XXI–XXII. — Füssli, Allgemeines Künstlerlexikon. Zürich 1809. S. 786. — B. Haendcke, Die Schweiz. Malerei im XVI. Jahrh. Aarau 1893. 362 ff. — Jost, P. Petrus Canisius, Kathol. Schweizer Blätter N. F. 17. Jahrg. 1901. S. 263. — Th. v. Liebenau, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1879. 915 u. f.; 932 u. f. — Ders. Zur Münzgeschichte der Spinola (Bulletin de la Société suisse de numismatique. 1890. 2 fasc. — G. K. Nagler, Neues allg. Künstler-Lexikon. Bd. VIII. München 1839. S. 368. — Ders. Die Monogrammisten. München 1858. Bd. IV. S. 628. No. 1989. — J. D. Passavant, Le Peintre-Graveur III. Leipzig 1862. S. 474. — J. R. Rahm, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1881. 141 ff. — Franz Josef Schiffmann, Bibliothekar in Luzern (†), nachgelassenes Manuskript in der Stadtbibliothek Luzern. — Schneller, Luzerns S. Lukas-Bruderschaft S. 7. — Zemp, Die Schweizerischen Bilderchroniken 156, 211, 213.

Wir danken verbindlichst den Herren, Staatsarchivaren Dr. Th. v. Liebenau in Luzern, J. Schneuwly in Freiburg und Prof. Dr. H. Türler in Bern für eine Reihe von Mitteilungen. Für die Einsendung von Kupferstichen sind wir den Herren Dr. F. Heinemann (Stadtbiblio-

von 1595 gefolgert werden,<sup>1)</sup> keineswegs ist dagegen seine Beschäftigung als Glasmaler erwiesen.

Er schrieb sich meistens „Martin Martini, Goldschmidt.“ Auf Stichen von 1591 und 1603 hat er sich Marty v. Ringenberg Lucernensis; Martinus a Rhingberg Rhetus und Martinus Martiny a Rhingberg unterzeichnet. Auch in dem großen Bürgerbuche von Freiburg i. Ü. kommt bei Erwähnung seines Sohnes zum 8. Januar 1639 noch einmal der Name Rinkenberger vor.<sup>2)</sup>

Sein Monogramm bilden zwei verschränkte M mit gekreuzten Schenkeln und der Borax- (Löt-) büchse darüber, zuweilen von einem offenen Zirkel überragt, in dem auch ein Turm oder eine geflügelte Kugel über den Buchstaben steht. Bald sind die M mit kürzeren, bald mit bis auf den Fuß stoßenden Schenkeln gezeichnet. Sein Wappen steht auf dem Prospekte von Luzern; in dem nackten Manne daneben hat er ohne Zweifel sich selber porträtiert. (Fig. 29.)

Auf Angaben Brulliot's<sup>3)</sup> und Bartsch's,<sup>4)</sup> denen auch Passavant<sup>5)</sup> folgte, geht die Verwechslung mit einem angeblich in Freiburg i. Ü. betätigten Melchior Meier zurück. Tatsächlich sind einzelne Blätter, die letzterem zugeschrieben werden,<sup>6)</sup> Martinis Werk und ein Stecher Namens Melchior Meier hat, wie sich aus Nachforschungen in Freiburg ergibt, daselbst nicht existiert.

Aus der Beischrift unter dem Bildnisse des Münzmeisters Peter Wegerich ist gefolgert worden, daß Martini 1562 geboren sei.<sup>7)</sup> Indessen dürfte nach üblicher Weise viel eher das Alter des Dargestellten verzeichnet sein. Luzerner und Freiburger Akten melden, daß er „uß den Pündten“ stammte, wo vermutlich Rinkenberg bei Trons sein Geburtsort war. Sein Lehrgang ist unbekannt. Die älteste Arbeit ist das 1591 datierte Porträt des Rektors Thomas von Schauenstein, und die erste Nachricht stammt aus Chur, wo sich Martini Anfangs der neunziger Jahre mit der Tochter des dortigen Münzmeisters (Martin Näfs?)<sup>8)</sup> verheiratete. Schon damals als Münzfälscher über-

thek Luzern), Hochw. *P. Gabriel Meier* (Stift Einsiedeln), Hochw. *P. Ignaz Hess* (Stift Engelberg), Prof. Dr. *Daniel Burckhardt* und Dr. *Paul Ganz* (öffentliche Kunstsammlung in Basel) zu Dank verpflichtet.

<sup>1)</sup> v. *Liebenau*, Anzeiger 1879. S. 932. — Anhang Nr. 4 und 5.

<sup>2)</sup> Anhang Nr. 34. — „Martinus Martini uss den Pündten“ heißt es 1592 im Luzerner Ratsprotokoll, und 1606 in dem Rodel der Hintersäßen No. 6, p. 57 im Staatsarchiv Freiburg. Anhang Nr. 1 und 22.

<sup>3)</sup> *Brulliot*, Dictionnaire des Monogrammes I No. 2887.

<sup>4)</sup> *Bartsch*, Peintre-Graveur XVI, p. 246.

<sup>5)</sup> *Passavant*, Peintre-Graveur III, 475 No. 1.

<sup>6)</sup> Christi Geburt; S. Wilhelm und die hl. Cäcilia. Mit Martini dagegen haben nichts zu tun: la résurrection; Apollon et Marsyas; le Cardinal Ferdinand de'Medici; la conversion de S. Paul und la Déesse protectrice de la Toscane.

<sup>7)</sup> *Haendcke*, Die Schweiz. Malerei, S. 362.

<sup>8)</sup> v. *Liebenau*, Spinola S. 10 des S.-A. Gef. Mitteilung des Herrn Stadtarchivar *F. v. Jecklin* in Chur zufolge ist unbekannt, wer daselbst in den Neunziger Jahren des

rascht, kam er Ende 1592 ohne Ausweisschriften nach Luzern, wo er zum „Hindersäßen“ angenommen wurde und sich, kaum Witwer geworden, mit der Tochter des M. Baschi Seiler verlobte<sup>1)</sup>. Weil er aber die Verpflichtungen, an die sein Aufenthalt gebunden war, nicht zu erfüllen vermochte, verließ er unter anrühigen Umständen – des Silberdiebstahls bezichtigt – die Stadt. Während neun Monaten weilte er wahrscheinlich in Chur, wo er sich mit Barbara von Wyl von Luzern vermählte.<sup>2)</sup> 1593 in Luzern zurück, wurde er vom Rate seiner Kunstfertigkeit willen am 27. Dezember gleichen Jahres zum Bürger aufgenommen, wofür er sich der Behörde durch das Geschenk eines 17 Lot schweren „schönen Schälelin von Silber, gar kunstrich getrieben“ erkenntlich zeigte.<sup>3)</sup> Zur Aufnahme in die Lukasbruderschaft dagegen kam es nicht, vermutlich der Mißhelligkeiten wegen, die zwischen ihm und andern Künstlern, besonders dem Maler Hans Heinrich Wegmann, bestanden. Dem Handel mit diesem machte Dienstag nach Johann Baptista 1595 eine nachdrückliche Zurückweisung durch den Rat ein Ende.<sup>4)</sup>

Im März und April 1600 verlautet von der einzigen größeren Goldschmiedearbeit. Für Freiburg, wohin er gereist war, hatte Martini die Ausführung „etlicher silbernen Brustbilder“ übernommen, die aber nach mehrwöchiger Arbeit als untauglich erklärt und eingeschmolzen werden mußten. Ein neuer Kontrakt wies ihm die Fertigung eines einzigen zu; allein auch dieses befriedigte nicht. Mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden und ehrverletzender Briefe an den Rat und den Vogt Werro verließ Martini die Stadt. Die Folge war ein Ersuchen der Behörde an die von Luzern, daß sie den Meister veranlasse, sich zur Verantwortung in Freiburg einzustellen.<sup>5)</sup> Er hielt sich dann in der Tat im März 1601 vorübergehend in Freiburg auf.<sup>6)</sup>

Gegen Ende des Jahres 1601 war es „argwöhniger bösen Sachen“ willen, deren seine Frau bezichtigt wurde, so weit gekommen, daß der Rat von Luzern am 15. Dezember beschloß, Martin Martini habe mit Weib und Kind bis Ende des Monats „Stadt und Land zu rumen, sonst werdent M. g. H. zu ime griffen und syn verdienten Lohn geben lassen“.<sup>7)</sup> Für die 1593 geschenkte Schale entschädigte ihn der Rat mit 17 Kronen; 30 weitere für die „kupfer zu der Stadt Lucern sampt der truckery“ erklärte Martini nicht fordern zu dürfen, aber als ein Almosen für seine armen Kinder betrachten zu wollen; außerdem bat er um eine Empfehlung an Landammann und Rat von Uri, wo er bis Ostern arbeiten wolle. „Alsdann will ich mit minen kleinen Kindern witter ziehen, wo Gott uns hin hilfft“.<sup>8)</sup> „In gastwys“ erhielt er die Erlaubnis bis zum 5. September 1602 in Altdorf zu bleiben,<sup>9)</sup> wo er das 16. Jahrhunderts das Amt des Münzmeisters versah, weil städtische Akten aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden sind. Immerhin scheint Martin Näf nicht vor 1616 nach Chur gekommen zu sein, da ihm der Stadtrat erst in diesem Jahre die Konzession zur Münzprägung verlieh.

<sup>1)</sup> v. Liebenau, Anz. 1879, S. 916. — Anhang Nr. 14.

<sup>2)</sup> v. Liebenau, Anz. S. 1879, 916.

<sup>3)</sup> Anhang, Nr. 3. — <sup>4)</sup> Nr. 4. — <sup>5)</sup> Nr. 9 und 10. — <sup>6)</sup> Nr. 12. — <sup>7)</sup> Nr. 16. — <sup>8)</sup> Nr. 17. — <sup>9)</sup> Nr. 18.

Bildnis des Landes-Statthalters von Uri, Gedeon Stricker, stach. Aus dieser Zeit will Zemp<sup>1)</sup> die schöne Innenansicht des „unteren Münsters“ in Einsiedeln datieren, und in der Tat weisen außer dem Aufenthalte in der Urschweiz auch andere Blätter auf Beziehungen zu diesem Stifte hin: die des Speculum Pœnitentiæ und ein kleines Marienbild von 1602 und die undatierten Bilder S. Meinrads und der hl. Maria und Anna.

Schon 1601 war Martini mit Bern in Unterhandlung getreten; er sollte einen Stadtprospekt in Kupfer stechen, allein dieses Vorhaben scheiterte an den hohen Ansprüchen, die der Künstler stellte<sup>2)</sup>. Auch in Altdorf war seines Bleibens nicht. Er begab sich 1602 nach Bünden<sup>3)</sup> und dann nach Freiburg, wo er sich — es deuten darauf die Buchstaben 1 F auf dem Brustbilde des Bruders Claus — vermutlich schon 1604 befand. Hier vollendete er 1606 als „Diener“ des Münzmeisters und Druckers Stephan Philot den großen Stadtprospekt, für den er als Geschenk ein Honorar von 30  $\bar{u}$  erhielt, nachdem er im Juni als Hintersäße, mit Erlaß der Abgaben, aufgenommen worden war. Am 22. Dezember 1606 erwarb er das Bürgerrecht in Freiburg<sup>4)</sup>, und ging wohl kurz darauf eine neue (dritte) Ehe ein. Aber schon im folgenden Jahre geriet er wieder in Händel, die sich aus Schmähreden seiner aus Avenches stammenden Frau gegen die Gattin des bernischen Landvogtes zu Avenches erhoben. Als dieser sich durch Beschlagnahme des Besitztums von Martinis Frau zu entschädigen suchte, richtete Martini eine Bittschrift nach Bern; sie wurde vom Rate von Freiburg unterstützt, damit der „arme gselle, der sonst byder erber einer gutten antzall Kindern nitt anders vermag, dan was er mit syner taglichen Arbeit verdient“, nicht in Kosten gestürzt werde.<sup>5)</sup> — 1608 hatte er für Freiburg den kleinern Prospekt und 1609 das Bild der Murtenschlacht vollendet, worauf er sich im Sommer gleichen Jahres mit einem Geleitsbriefe des Rates<sup>6)</sup> nach Italien begab. Als Münzmeister in der Münzstätte des Grafen Agostino Spinola in Tassarolo hatte er Stellung gefunden. Mit ihm scheint auch die Familie ausgewandert zu sein, wenigstens verlautet im November 1609, daß ein Sohn Nikolaus kurz vorher das Collegium Borromæum in Mailand besucht hatte. Anfangs 1610 oder schon zu Ende des vorhergehenden Jahres muß Martini gestorben sein. Es geht dies aus der Aussage eines Mitarbeiters in Tassarolo, Jakob Weber hervor, der im Mai 1610 vor dem Rate in Luzern Martinis Stempelfälscherei zur Sprache brachte, mit dem Bemerken, daß er ihn „wo veer Er lenger läben sollen“ alles Ernstes davon abgemahnt haben würde. 1612 am 4. Oktober empfahl die Regierung von Freiburg dem Luzerner Rate des Künstlers „arme Wittfrouw, die sonst leider große Widerwertigkeiten ußgestanden“ und nun „in irer Heimreiß uß Italien“ begriffen sei.<sup>7)</sup> Ein Sohn, Hans Jakob, hat 1639

<sup>1)</sup> Bilderchroniken S 213 u. 237.

<sup>2)</sup> Anhang, Nr. 11, 12, 13. — <sup>3)</sup> Nr. 19. — <sup>4)</sup> Nr. 20–26. <sup>5)</sup> Nr. 28 und 29. —

<sup>6)</sup> Nr. 30. — <sup>7)</sup> Nr. 33.

des Vaters Bürgerrecht in Freiburg erneuert und wird daselbst als Besitzer eines Hauses an der Lausanne Gasse genannt.<sup>1)</sup>

Daß Martini trotz aller Schwächen und der anrühigen Existenz, die er führte, als Arbeiter geachtet war, beweist der Umstand, daß er ausdrücklich seiner Kunstfertigkeit willen das Luzerner Bürgerrecht erhielt und die Nachsicht, die ihm uneingedenk der Vorkommnisse von 1600 bei der Übersiedelung nach Freiburg widerfuhr. Vermutlich ist er aus dem Berufe des nur handwerklichen Goldschmiedes hervorgegangen, ohne Schulung in höherem Betrieb. Der Mißerfolg mit der einzigen großen Arbeit, den Freiburger Büsten, spricht dafür, und ebenso die spröde metallische Stichführung, von der er sich nie ganz zu befreien vermochte.

Mit der Radiernadel scheint sich Martini nicht befaßt zu haben. Alle bekannten Arbeiten sind Stichelblätter; frühere, so besonders die Madonna von 1591 (Taf. II, links), sind fast nielloartig behandelt; auch in dem 1596 bis 1597 gestochenen Luzerner Prospekte herrscht das Zeichnerische vor. Erst allmählig kündigt sich ein Streben nach malerischer Wirkung an, mit der Innenansicht von Einsiedeln und dem großen Prospekte von Freiburg, wo der Vordergrund und die seitlichen Partien als dunkle Massen um das Stadtbild sich heben und die Ferne sich im Lichten verliert. Ähnlich sind die Werte auf den Bildern des Speculum Pœnitentiæ verteilt und daß er, wo er einmal mit Ernst und Liebe einsetzte, doch wirklich braves leisten konnte, zeigt das voll und reich mit aller Delikatesse behandelte Bildnis Mathias Hofers von 1605 (Taf. II, rechts). Aber freilich, das war nur ein Anlauf gewesen, nach dem er sich wieder mit Rezepten beschied; zu einer geschlossenen Bildwirkung hat er es nicht gebracht; etwas Zerfahrenes ist allen seinen Werken gemein. Die fernen Veduten sind vorwiegend zeichnerisch und die Wolken als unruhig flackernde Massen von spießig verlaufenden Horizontalstrichen gegeben. Bäume sind blechern, die Bodenerhebungen als weichliche Biegungen mit trockenen Parallel- oder Kreuzlagen schattiert. Besonders häufig ist für Baulichkeiten und größere Flächen eine Deckung mit dichten Horizontalen und dazwischen gesetzten Pünktchen verwendet. Leblos und stumpf sind auch die Gewänder behandelt.

Bezeichnend sind die gedrungenen Figuren in ihren oft manierten Posen. In den Köpfen fällt, besonders bei weiblichen Heiligen, ein Zug des Schnippischen oder Unwirschen auf. Die ziemlich aus einander stehenden Glotzaugen sind von harten Lichtern umgeben, die Ohren schlecht gezeichnet, die Hände leblos oder krampfhaft bewegt. Durch Besseres in dieser Richtung zeichnen sich die Bilder des Speculum Pœnitentiæ aus, wo auch in den Köpfen nüancierteres Leben und ein oft gelungener Ausdruck der Stimmungen sich zeigt.

Die Frage bleibt offen, ob Martini diese Vorstellungen, welche die einzigen wirklichen Kompositionen in seinem Werke sind, erfunden, oder die

<sup>1)</sup> Anhang Nr. 34.

Vorzeichnungen dazu von fremder Hand empfangen habe. Das letztere ist wahrscheinlicher, weil seine übrigen Arbeiten mit wenigen Ausnahmen entweder nur Einzelfiguren, Heilige und Bildnisse von Zeitgenossen darstellen, oder heraldische Schildereien, Prospekte und Veduten sind. Hier, in Episoden der Murtenschlacht, der Mönchsprozession und den Chören der Andächtigen im Einsiedler Münster, hat Martini auch im Figürlichen sein Bestes geleistet. Diese Blätter



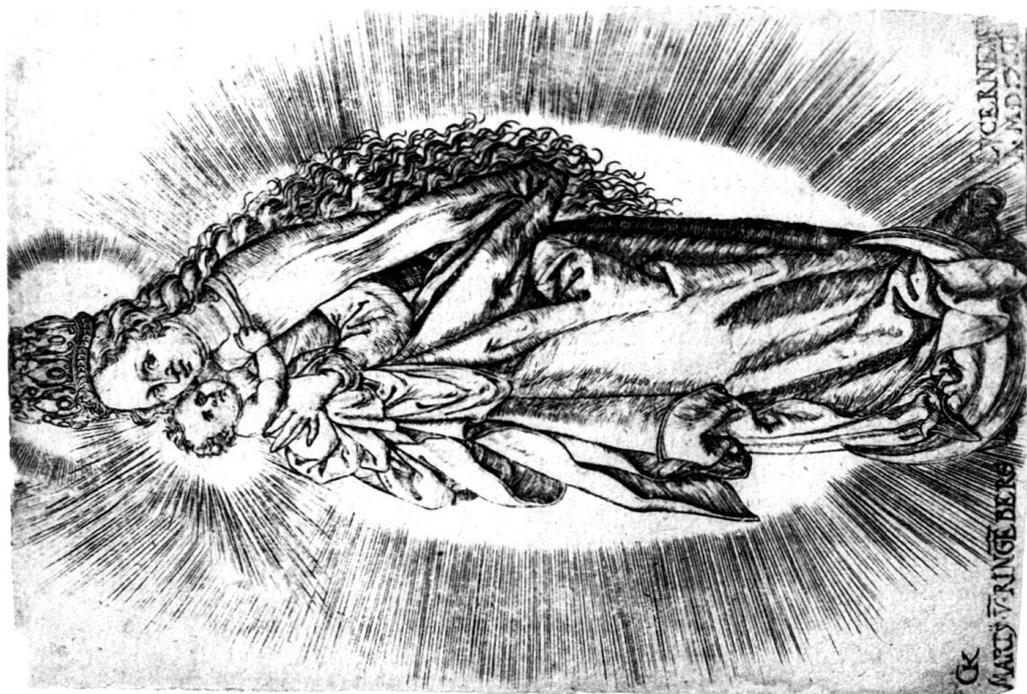
Fig. 30. Monogramm auf dem kleineren Plane der Stadt Freiburg, 1608. (Originalgröße.)

nebst dem Prospekte von Luzern und den beiden von Freiburg, dem großen von 1606 und dem kleinen von 1608, sind Martinis bedeutendste und umfangreichste Werke, topographisch so wertvoll, daß auch neueste Untersuchungen auf ihre Einzelheiten fußten.<sup>1)</sup> Keiner der mitstrebenden und unmittelbaren Nachfolger hat gotische Formen so ge-

wissenhaft gezeichnet. Der Sinn für das Malerische gibt sich besonders in der Ferne der Heiligenbilder kund. Sie sind wohl phantastisch in überschüssigen und bizarren Formen gebaut, aber in den Einzelheiten, in Burgen, Kapellen, Gehöften und Städtchen bewährt sich eine Treuherzigkeit der Phantasie, die einen hohen Reiz erweckt. Als Heraldiker hat sich Martini auf den Prospekten und in Exlibris bewährt. Einzelne Wappen sind Muster schwungvoller Stilisierung und trotziger Kraft. In Umschriften fallen die seltsamen Ligaturen auf.

<sup>1)</sup> So die C. Schläpfers über Notre-Dame in Freiburg. Anzeiger N. F. VI. S. 121 u. f.





Martin Martini. Madonna von 1591 und Bildnis des Mathias Hofer, 1605.



Martin Martini.

Bildnis des Gedeon Stricker, 1602.